

Kosten für Dienstveranstaltung (Fortbildung) - müssen die Lehrer zahlen?

Beitrag von „neleabels“ vom 19. Dezember 2010 11:22

Eine ANWEISUNG, dass ein Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst Kosten für dienstliche Tätigkeiten aus eigener Tasche zu tragen hat, ist rechtlich nicht möglich, also kann eine Veranstaltung, die sowsas voraussetzt auch nicht dienstlich verpflichtend sondern allenfalls freiwillig sein.

Was ich mich allerdings frage, ist, warum denn die Fortbildung nicht nach den Möglichkeiten des Etats geplant worden ist? Warum muss es denn unbedingt ein Hotel sein?

Nele

P.S. Wenn der Schulleiter muckt, im Zweifelsfall immer eine schriftliche Dienstanweisung einfordern und die dann den Dienstweg nach oben zur oberen Schulaufsicht tragen.